

Anlage II.14 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Finnisch-Ugrische Philologie“

I. Fachspezifische Studienziele

Das Studienfach „Finnisch-Ugrische Philologie“ im Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang wird mit dem fachwissenschaftlichen Profil und dem Profil „studium generale“ angeboten und verfügt im sprachlichen Bereich über die Möglichkeit zur Schwerpunktbildung (Wahl der Hauptsprache: Finnisch oder Ungarisch). Studienziel des Bachelor-Faches „Finnisch-Ugrische Philologie“ ist der Erwerb umfangreicher Kenntnisse in den Sprachen und Kulturen der finnisch-ugrischen Völker sowie der Grundlagen zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Hierzu zählen zunächst eine sichere Sprachkompetenz (bis auf B2-Niveau) in der gewählten Hauptsprache und Kenntnisse der gewählten zweiten Sprache (bis auf A2-Niveau). Des Weiteren eignen sich die Studierenden des Faches neben der Kenntnis und Anwendung grundlegender fachwissenschaftlicher Begriffe, Theorien und Methoden umfangreiches Wissen im Bereich finnougriischer Sprachwissenschaft mit Schwerpunkt in der Hauptsprache an. Studienziele im engeren Sinn sind zum einen die Aufnahme des entsprechenden Masterstudiengangs und damit auch die Vorbereitung auf eine akademische Laufbahn, zum anderen die Möglichkeit, einen Einstieg in das außerakademische Berufsfeld zu finden. Der B.A. bereitet auf die Aufnahme des Masterstudiengangs „Finnisch-Ugrische Philologie“ vor.

II. Empfohlene Vorkenntnisse

Nützlich sind allgemeine sprachwissenschaftliche Kenntnisse (so wie sie das Latinum vermittelt), vorteilhaft sind russische Sprachkenntnisse. Dringend empfohlen werden gute Kenntnisse des Englischen sowie Vertrautheit mit Textverarbeitung und Internet.

III. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende vier Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

B.Fin.01	„Grundlagen der Finnougristik I“	(8 C / 4 SWS)
B.Fin.02	„Grundlagen der Finnougristik II“	(8 C / 4 SWS)
B.Fin.05	„Kleine Sprache“	(4 C / 2 SWS)
B.Fin.07	„Historische Lautlehre oder Historische Morphologie“	(4 C / 2 SWS)

Das Modul B.Fin.01 ist Orientierungsmodul.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Sprachbeherrschung

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 24 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Sprachbeherrschung I (gewählte Erst- und Zweitsprache)

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich absolviert werden:

B.Fin.03b	„Sprachbeherrschung I: Finnisch“	(8 C / 8 SWS)
B.Fin.03c	„Sprachbeherrschung I: Ungarisch“	(8 C / 8 SWS)

ii. Sprachbeherrschung II (gewählte Erstsprache)

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

B.Fin.06b	„Sprachbeherrschung II: Finnisch“	(8 C / 7 SWS)
B.Fin.06c	„Sprachbeherrschung II: Ungarisch“	(8 C / 7 SWS)

iii. Sprachbeherrschung III (Muttersprachniveau)

Soweit jeweils Sprachkenntnisse auf Muttersprachniveau nachgewiesen werden, können bis zu zwei der nach i. und ii. zu absolvierenden Module durch folgende Module ersetzt werden:

B.Fin.14	„Grammatik des Finnischen oder Ungarischen I“	(8 C / 1 SWS)
B.Fin.15	„Grammatik des Finnischen oder Ungarischen II“	(8 C / 1 SWS)

bb. Landeskunde (gewählte Erstsprache)

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.Fin.04b	„Landeskunde Finnlands“	(6 C / 2 SWS)
B.Fin.04c	„Landeskunde Ungarns“	(6 C / 2 SWS)

cc. Sprachwissenschaft

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:

B.Fin.08a	„Sprachkontakte“	(4 C / 2 SWS)
B.Fin.08b	„Typologie der finnougri-schen Sprachen“	(4 C / 2 SWS)

dd. Sprachpraxis (gewählte Erstsprache)

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

B.Fin.09b	„Sprachpraxis: Finnisch“	(8 C / 4 SWS)
B.Fin.09c	„Sprachpraxis: Ungarisch“	(8 C / 4 SWS)

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs –

Fachwissenschaftliches Profil

Studierende des Studienfachs „Finnisch-Ugrische Philologie“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen Module im Umfang von insgesamt 18 C nach Maßgabe der nach folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Es muss folgendes Modul im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

B.Fin.11+08a/b „Vertiefungsmodul Finnougristische Sprachwissenschaft“ (8 C / 4 SWS)

b. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 5 C erfolgreich absolviert werden:

B.Fin.12 „Vertiefungsmodul: Finnisch-Ugrische Folklore“ (5 C / 2 SWS)

B.Fin.17 „Vertiefungsmodul: Finnougristische Sprach- und Kulturwissenschaft“ (5 C / 2 SWS)

c. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 5 C erfolgreich absolviert werden:

B.Fin.13b „Vertiefungsmodul: Literatur Finnlands“ (5 C / 2 SWS)

B.Fin.13c „Vertiefungsmodul: Literatur Ungarns“ (5 C / 2 SWS)

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

a. Angebot für Studierende des Studienfachs „Finnisch-Ugrische Philologie“

Folgendes Wahlmodul kann von Studierenden des Studienfaches „Finnisch-Ugrische Philologie“ im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

B.Fin.16 „Studienrelevanter Auslandsaufenthalt“ (4 C)

b. Angebote für alle Studierenden

Folgende Wahlmodule können von Studierenden aller Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden, soweit sie nicht bereits im Rahmen des Fachstudiums absolviert wurden:

B.Fin.03b „Sprachbeherrschung I: Finnisch“ (8 C / 8 SWS)

B.Fin.03c „Sprachbeherrschung I: Ungarisch“ (8 C / 8 SWS)

B.Fin.04b „Landeskunde Finnlands“ (6 C / 2 SWS)

B.Fin.04c „Landeskunde Ungarns“ (6 C / 2 SWS)

B.Fin.06b „Sprachbeherrschung II: Finnisch“ (8 C / 7 SWS)

B.Fin.06c „Sprachbeherrschung II: Ungarisch“ (8 C / 7 SWS)

B.Fin.09b „Sprachpraxis: Finnisch“ (8 C / 4 SWS)

B.Fin.09c „Sprachpraxis: Ungarisch“ (8 C / 4 SWS)

IV. Beleg-Empfehlungen im Profil „studium generale“

Durch das Studium eröffnete Berufsfelder gehören im Wesentlichen in den praktischen Bereich des Interkulturellen (z.B. Übersetzerin und Übersetzer, Kulturschaffende mit einschlägigen Schwerpunkten u. a.). Dies erfordert je nach konkreter Zielsetzung zusätzliche Ausbildung in den Bereichen:

- a) Übersetzungswissenschaften,
- b) Geschichte und Politik,
- c) Interkulturelle Kommunikation,
- d) Literaturwissenschaft/Komparatistik.

V. Beleg-Empfehlungen für den Bereich Schlüsselkompetenzen

- a) Russisch als Wissenschaftssprache der in Russland lebenden finnougri-schen Völker;
- b) Praktische interkulturelle Kompetenz (B.Fin.16);
- c) Arbeitstechniken im Sinne der Methodenkompetenz der Angebote der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS).

Vla. Betreutes Selbststudium (Independent Study)

An Stelle einer Lehrveranstaltung können Module auch Einheiten des betreuten Selbststudiums (Independent Study) beinhalten. Für eine Independent Study wird ein zuvor mit einer Lehrperson vereinbartes Thema im Bereich der Finnisch-Ugrischen Philologie selbstständig erarbeitet. Ziel ist ein thematisch fokussiertes, theorie- und methodengestütztes Selbststudium, für das relevante Primär- und Sekundärtexte in fachlich einschlägigen wissenschaftlichen Datenbanken und Publikationen recherchiert und Forschungs-thesen entworfen werden. Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, eigene Ansätze kritisch zu reflektieren, im wissenschaftlichen Dialog mit der Lehrperson anhand von Thesenpapieren zu begründen und im fachlichen Kontext zu verorten. Über die Independent Study-Anteile der Module der Finnisch-Ugrischen Philologie vertiefen Studierende ihre Methodenkompetenz und ihr Theoriebewusstsein. Sie stärken ihre Fähigkeit selbstständig und forschungsorientiert wissenschaftlich zu arbeiten. Anleitung und Rückmeldung erfolgen in mindestens drei über die Vorlesungszeit verteilten Treffen.

VI. Fachspezifische Prüfungsformen

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen kann folgende fachspezifische Prüfungsleistung vorgesehen werden.

1. Portfolio

Ein Portfolio ("Dokumentenmappe") dient dazu, den eigenen Studienverlauf reflektierend und kommentierend zu dokumentieren. In einem Portfolio werden verschiedene kürzere Aufgaben

zusammengefasst (z. B. Stundenprotokolle, Reflexionen zu Hausaufgaben, Lektüre-zusammenfassungen; auch multimediale Arbeiten können einbezogen werden).

2. Erfahrungsbericht

Ein Erfahrungsbericht dient dazu, die erworbenen praktischen Erfahrungen in einen planmäßigen Zusammenhang mit der theoretischen Ausbildung zu bringen. Insbesondere soll über die Unterschiede in der Ausbildung im Ausland – gleich ob Studium, Praktikum oder unterrichtsbezogene Situationen (Assistant Teacher) – reflektiert werden; persönliche Erfahrungen und die eigene Weiterentwicklung sollen im Mittelpunkt stehen.

3. Sprachkompetenzprüfung

Eine Sprachkompetenzprüfung bezieht sich auf alle vier Sprachfertigkeiten (Hören, Lesen, Schreiben, Sprechen). Sie besteht aus einem mündlichen Teil (Sprechen und Hörverstehen) und einem schriftlichen Teil (Textredaktion, Grammatik, Wortschatz, Übersetzung).

VII. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Finnisch-Ugrische Philologie“ ist der Nachweis von wenigstens 50 C aus dem Kerncurriculum.

VIII. Wiederholung von Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung

Eine Wiederholung von bestandenen Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

IX. Studium im Ausland

Im Hinblick auf den hohen Sprachanteil und der deutlichen interkulturellen Orientierung des Faches wird ein Studienaufenthalt im Ausland (Estland, Finnland, Ungarn) und/oder die Teilnahme an unregelmäßig stattfindenden Exkursionen zu den finnisch-ugrischen Völkern Russlands empfohlen.

X. Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Studienfach „Finnisch-Ugrische Philologie“ (mit Fachwissenschaftlichem Profil) in Kombination mit Studienfach „Germanistik - Deutsche Philologie/Deutsch“

Sem. Σ C*	BA-Fach „Finnisch-Ugrische Philologie“ (66 C)			BA-Fach „Germanistik – Deutsche Philologie/Deutsch“ (66 C)			Fachwissenschaftliches Profil (18 C)	Schlüsselkompetenzen (18 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 27 C	B.Fin.01 Grundlagen der Finnougristik 1 (Pflicht) 8 C		B.Fin.03c Sprachbeherrschung I: Ungarisch (Wahlpflicht) 8 C	B.Ger.01-1 Einführung in die Germanistik - Grundtechniken, Konzepte, Methoden 1.1 (Pflicht) 12 C				SK.AS.KK-1a Kommunikative Kompetenz: Theorie der Rede (Wahl) 3 C
2. Σ 29 C	B.Fin.02 Grundlagen der Finnougristik 2 (Pflicht) 8 C			B.Ger.01-2 Einführung in die Germanistik - Grundtechniken, Konzepte, Methoden 1.2 (Pflicht) 12 C			B.Fin.12 Vertiefungsmodul Finnisch-ugrische Folklore (Wahlpflicht) 5 C	
3. Σ 33 C	B.Fin.04c Landeskunde Ungarns (Wahlpflicht) 6 C		B.Fin.06c Sprachbeherrschung II: Ungarisch (Wahlpflicht) 8 C	B.Ger.02-1 Literaturwissenschaft: Hist. und system. Perspektiven (Pflicht) 6 C	B.Ger.02-2 Mediävistik: Hist. und system. Perspektiven (Pflicht) 6 C	B.Ger.04 Außerschulische Wissensvermittlung (Wahlpflicht) 3 C		B.Slav.127 Russisch für Hörer aller Fakultäten [A2] (Wahl) 8 C
4. Σ 32 C	B.Fin.05 Kleine Sprache (Pflicht) 4 C	B.Fin.07 Historische Lautlehre / Morphologie (Pflicht) 4 C		B.Ger.02-3 Linguistik - synchrone und diachrone Perspektiven (Pflicht) 6 C	B.Ger.03-1b Literaturwissenschaft – Text, Medien, Kultur (Wahlpflichtmodul) 6 C		B.Fin.11+08a/b Vertiefungsmodul Finnougristische Sprachwissenschaft (Wahlpflicht) 8 C	
5. Σ 31 C	B.Fin.08a Sprachkontakte (Wahlpflicht) 4 C		B.Fin.09c Sprachpraxis: Ungarisch (Wahlpflicht) 8 C	B.Ger.03-2a Mediävistik – Text, Medien, Kultur (Wahlpflichtmodul) 9 C	B.Ger.03-3b Empirische und theoretische Linguistik (Wahlpflichtmodul) 6 C			B.Fin.16 Studienrelevanter Auslandsaufenthalt (Wahl) 4 C
6. Σ 28 C	Bachelorarbeit 12 C	B.Fin.03b Sprachbeherrschung I: Finnisch (Wahlpflicht) 8 C					B.Fin.13 Vertiefungsmodul Literatur (Wahlpflicht) 5 C	SK.AS.KK-21 Kommunikative Kompetenz: Basismodul Stimme - Sprechen – Auftreten (Wahl) 3 C
Σ 180 C	66 C (+12 C)			66 C			18 C	18 C

2. Studienfach „Finnisch-Ugrische Philologie“ (mit Fachwissenschaftlichem Profil) in Kombination mit Studienfach „Skandinavistik“

Sem. Σ C*	BA-Fach „Finnisch-Ugrische Philologie“ (66 C)			BA-Fach „Skandinavistik“ (66 C)			Fachwissenschaftliches Profil (18 C)	Schlüsselkompetenzen (18 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 33 C	B.Fin.01 Grundlagen der Finnougristik 1 (Pflicht) 8 C		B.Fin.03c Sprachbeherrschung I: Ungarisch (Wahlpflicht) 8 C	B.Ska.300 Einführung in die neuere Skandinavistik (Pflicht) 8 C	B.Ska.411 Basismodul Dänisch (Wahlpflicht) 9 C	B.Ska.200a Einführung in die ältere Skandinavistik (Orientierungs- modul) 8 C		B.Slav.127 Russisch für Hörer aller Fakultäten [A2] (Wahl) 8 C
2. Σ 33 C	B.Fin.02 Grundlagen der Finnougristik 2 (Pflicht) 8 C					B.Ska.200b Einführung in das Altnordische 4 C	B.Fin.12 Vertiefungsmodul Finnisch-ugrische Folklore (Wahlpflicht) 5 C	
3. Σ 24 C	B.Fin.04c Landeskunde Ungarns (Wahlpflicht) 6 C		B.Fin.06c Sprachbeherr- schung II: Ungarisch (Wahlpflicht) 8 C	B.Ska.201 Ältere Skandinavistik I (Pflicht) 7 C	B.Ska.421 Aufbaumodul Dänisch (Wahlpflicht) 9 C			SK.AS.WK-10 Wissensmanagement: Lernstrategien (Wahl) 3 C
4. Σ 33 C	B.Fin.05 Kleine Sprache (Pflicht) 4 C	B.Fin.07 Historische Lautlehre/Morphologie (Pflicht) 4 C				B.Ska.301 Neuere Skandinavistik I (Pflicht) 7 C		B.Fin.13c: Vertiefungsmodul: Literatur Ungarns 5 C
5. Σ 26 C	B.Fin.08a Sprachkontakte (Wahlpflicht) 4 C	B.Fin.03b Sprachbeherrschung I: Finnisch (Wahlpflicht) 8 C	B.Fin.09c Sprachpraxis: Ungarisch (Wahlpflicht) 8 C	B.Ska.302 Neuere Skandinavistik II (Wahlpflicht) 8 C	B.Ska.441 Dänische Sprache (Wahlpflicht) 3 C			SK.AS.MK-7 Medienkompetenz: Printmedien in der Öffentlichkeitsarbeit (Wahl) 3 C
6. Σ 31 C	Bachelorarbeit 12 C				B.Ska.451 Dänische Literatur (Wahlpflicht) 3 C			B.Fin.11+08a/b Vertiefungsmodul Finnougristische Sprachwissenschaft (Wahlpflicht) 8 C
Σ 180 C	66 C (+12 C)			66 C			18 C	18 C